

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes, Josef Keller und Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Kommunal- und Verwaltungsreform
hier: Bau und Einrichtung von Kindertagesstätten

Die **Kleine Anfrage 1419** vom 7. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Der Ministerrat hat am 8. April 2008 eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Kindertagesstättenaufsicht im Hinblick auf den Bau und die Einrichtung von Kindertagesstätten vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auf die Kreisverwaltungen und die Verwaltungen der kreisfreien Städte beschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann wird nach der bisherigen Regelung verfahren?
2. Welches sind die Praxiserfahrungen der zuständigen Stellen mit der bisherigen Regelung?
3. Welches sind konkret die ausschlaggebenden Umstände für die beabsichtigte Reform?
4. Welches sind die damit verbundenen Ziele?
5. Welche Arbeits- und Kostenbelastungen entstehen jährlich für die zuständigen Stellen nach der bisherigen Regelung?
6. Welche Be- und Entlastungswirkungen entstehen durch die geplante Reform?
7. Welche Bedeutung hat die vorgeschlagene Maßnahme als Beitrag zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2008 eine Liste mit Vorschlägen für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge sind Ergebnisse einer umfassenden an Grundsätzen orientierten Aufgabenkritik. Der Ministerrat hat diese Grundsätze ebenfalls in seiner Sitzung am 8. April 2008 zur Kenntnis genommen. Zu den Grundsätzen gehören eine Entlastung der Ministerien von Aufgaben, die keinen politischen Lenkungs-, Steuerungs- oder sonstigen Grundsatzcharakter haben, sowie eine Aufgabenübertragung von der unmittelbaren Landesverwaltung auf Verwaltungen der kommunalen Ebenen unter Berücksichtigung der Aspekte der Sach- und Bürgernähe, der Einheitlichkeit der Verwaltung und des inhaltlichen Zusammenhangs mit dort bereits wahrgenommenen Aufgaben.

Die Vorschläge der Landesregierung bilden eine Grundlage für die weiteren Beratungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Eine abschließende Entscheidung hat der Ministerrat damit nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Seit dem 1. Januar 2000 übt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die von den Bezirksregierungen nach deren Auflösung übernommene Zuständigkeit für die Kindertagesstättenaufsicht aus.

b. w.

Zu 2.:

Negative Erfahrungen der zuständigen Stelle mit der Zuständigkeitsregelung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3.:

Der Vorschlag erfasst eine Aufgabe, die nach dem Subsidiaritätsprinzip nicht eine obere Landesbehörde ausüben muss. Vielmehr lässt sich diese Aufgabe auch auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sachgerecht erledigen.

Zu 4.:

Die Umsetzung des Vorschlags zielt darauf ab, dass die Aufgabe orts- und sachnäher wahrgenommen wird.

Zu 5.:

Der auf die Kindertagesstättenaufsicht im Hinblick auf den Bau und die Einrichtung von Kindertagesstätten entfallende Personal- und Sachkostenanteil wird nicht gesondert erfasst und lässt sich daher nicht konkret beziffern.

Zu 6.:

Den Mitgliedern des politischen Lenkungsforums zur Vorbereitung der Kommunal- und Verwaltungsreform ist in der Sitzung am 22. April 2008 ausführlich dargelegt worden, dass Be- und Entlastungswirkungen aus der Umsetzung eines Vorschlags erst nach Abschluss der Erörterungen zu dessen Konkretisierung mit allen Beteiligten ermittelt werden können.

Zu 7.:

Eine Umsetzung des Vorschlags führt bei den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte zu einer weiteren Bündelung orts- und sachnah vollziehbarer Aufgabenzuständigkeiten im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe.

Karl Peter Bruch
Staatsminister